

**Teilnahmevertrag zum Lehrgang
Geprüfte Meisterin / Geprüfter Meister
für Kreislauf-, Abfallwirtschaft und Städtereinigung**

**Zwischen
dem**

Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH (BEW)
Wimberstr. 1
45239 Essen

und

Name: _____

Privatanschrift: _____

Fon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Firma: _____

Dienstanschrift: _____

Fon: _____

E-Mail: _____

wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Angaben zur Person und zur bisherigen Ausbildung

Kreuzen Sie bitte die für Sie zutreffenden Angaben an.

Geb. amin

Schulische Vorbildung: Hauptschule
 Realschule/Berufsfachschule
 Kollegschule/Gymnasium

Abschluss:

ja
nein

Wenn nein, Abgang aus Klasse

Abgeschlossene Ausbildung als

Berufspraxis.....Jahre als

Berufspraxis.....Jahre als

Ich habe schon eine Meisterprüfung abgelegt:

ja
nein

und zwar als.....

(bitte unbedingt Kopie des Zeugnisses beifügen).

Die Lehrgangsunterlagen senden Sie bitte an:

Dienstanschrift
Privatanschrift

Die Rechnungen senden Sie bitte an:

Dienstanschrift
Privatanschrift

2. Anmeldung

Ich melde mich zum Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung "Meister/in der Kreislauf-, Abfallwirtschaft und Städtereinigung" an. Ich erhalte ein vom BEW unterzeichnetes Originalexemplar dieses Vertrages zurück.

3. Voraussetzungen für die Teilnahme am Lehrgang und die Zulassung zur Prüfung

- In erster Linie sollten ausgebildete Fachkräfte für Umwelttechnische Berufe, Fachrichtung Kreislauf- und Abfallwirtschaft sich zum Meister für Kreislauf-, Abfallwirtschaft und Städtereinigung fortbilden lassen. Sie können nach 1 Jahr praktischer Tätigkeit im Bereich der Kreislaufwirtschaft die erste Basisqualifikation der Meisterprüfung absolvieren.

Die Zulassung zur Prüfung ist auch möglich, wenn die Kandidatin oder der Kandidat

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens 2-jährige einschlägige Berufspraxis hat oder
- ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist, aber eine mindestens 5-jährige einschlägige Berufspraxis in der Abfallwirtschaft nachweisen kann.

Als weitere Voraussetzungen sind zu nennen

- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Straßenreinigung nebst Winterdienst und in der Abfallsammlung,
- Einblick in alle Fachbereiche der Abfallwirtschaft d. h. Verwertung, Kompostierung, Verbrennung und Deponierung.
- Durch Praktika in diesen Bereichen und den Besuch der vom BEW angebotenen Winterdienst- und Städtereinigungsseminare können diese Voraussetzungen erfüllt werden.
- Gute Kenntnisse der naturwissenschaftlich-technischen Grundlagen aus Mathematik, Physik und Chemie

4. Gegenstand der Prüfungen

Die Meisterprüfung gliedert sich in

- einen berufs- und arbeitspädagogischen Teil
- einen Teil Fachübergreifende Basisqualifikationen
- einen Teil Handlungsspezifische Qualifikationen

Der berufs- und arbeitspädagogische Teil umfasst

- Grundfragen der Berufsausbildung
- Planung und Durchführung der Ausbildung
- der Jugendliche in der Ausbildung
- Rechtsgrundlagen der Berufsbildung

Fachübergreifende Basisqualifikationen

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Naturwissenschaftliche und technische Gesetzmäßigkeiten
- Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb

Handlungsspezifische Qualifikationen als

- integrative schriftliche Situationsaufgaben im
- Handlungsbereich Technik
- Handlungsbereich Organisation
- Handlungsbereich Führung und Personal

- Handlungsbereich Qualitätsmanagement
- Fachgespräch

5. Die Prüfungsanforderungen!

Wichtiger Hinweis!

Der Ausbilderschein nach AEVO (Ausbildereignungsverordnung) ist Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung, d.h. er muss vor Ablegen des Prüfungsteils Handlungsspezifische Qualifikationen absolviert werden. Ein Nachreichen ist nicht möglich.

Die Fachübergreifenden Basisqualifikationen (früher fachübergreifender Teil) werden mittels Klausuren in den einschlägigen Fächern geprüft.

Die Prüfungen im Handlungsspezifischen Teil werden in Betriebstechnischen Situationsaufgaben mit unterschiedlicher Gewichtung der einzelnen Handlungsthemen durchgeführt. Es gibt keine reine Wissensabfrage, sondern es wird von den Prüflingen erwartet, dass Sie in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen handlungsorientiert zu bewältigen.

Die Situationsaufgaben werden mit dem Schwerpunkt Technik und geringeren Anteilen Organisation und Personal gestellt.

Andere Situationsaufgaben werden mit den Schwerpunkten Organisation und Personal und einem geringeren Anteil Technik gestellt.

Das Fachgespräch als dritter Teil der Prüfung dauert etwa 30 min und behandelt ein spezielles Thema aus dem Handlungsspezifischen Bereich.

6. Zulassung zur Prüfung

Die Zulassung zur Prüfung wird von der jeweils zuständigen Stelle erteilt.

Die zuständige Stelle in Nordrhein-Westfalen für öffentliche Betriebe ist das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, in den anderen Bundesländern vergleichbare Stellen. Für die gewerbliche Wirtschaft sind es die jeweils örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammern (IHK). Haben diese keinen Prüfungsausschuss für die hier in Frage stehende Meisterprüfung, übernimmt auch für diese Bewerber das LANUV NRW die Prüfung.

Die Beantragung auf Zulassung zur Prüfung erfolgt normalerweise durch das BEW. Alternativ kann der/die Teilnehmer/in die Zulassung auch selbst beantragen. Erst danach kann mit dem Lehrgang begonnen werden.

7. Aufbau und Dauer

Der Meisterlehrgang ist berufsbegleitend und erfordert 19 Monate intensives Arbeiten in drei Bereichen:

- Die zu unterrichtenden Fächer werden in etwa 520 Unterrichtsstunden an bis zu 65 Tagen im Blockunterricht vermittelt. Der Unterricht ist praxisbezogen und darauf ausgerichtet, Sie effektiv auf die Meisterprüfung vorzubereiten.
- Die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts obliegt Ihrer eigenen Verantwortung. Dazu stellen wir Ihnen Lehrhefte mit Übungsaufgaben zur Verfügung. Die Lehrgangsunterlagen für die fachübergreifende Basisqualifikation und für die Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung erhalten Sie zu Beginn des Lehrgangs. Die Lehrhefte für den Handlungsspezifischen Teil erhalten Sie im letzten Unterrichtsblock vor der Prüfung zur Basisqualifikation.
- Die Workshops werden nacheinander durchgeführt und dauern insgesamt:

1. Basisqualifikation	30 Tage
2. Berufs- und arbeitspädagogischer Teil	
= Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung	6 Tage
= Vorbereitung auf die praktische Unterweisungsprüfung	2 Tage
3. Handlungsspezifische Qualifikation	27 Tage

8. Kosten

	VKS-/BDE-Mitglieder	Nichtmitglieder
Basisqualifikation (30 Tage Unterricht)	2.865,00 €	3.086,00 €
Ausbildereignung (8 Tage Unterricht)	484,00 €	520,00 €
Handlungsspezifische Qualifikation (27 Tage Unterricht)	2.579,00 €	2.778,00 €
Summe	5.928,00 €	6.384,00 €

Darin sind die Teilnahme am Unterricht, Getränke und alle Lernmaterialien enthalten.
Für Unterkunft und Verpflegung werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermäßigte Sonderkon-
ditionen eingeräumt!

**Die Buchung von Hotelzimmern in unserem Hause sollte am besten sofort zu Beginn
für den gesamten Lehrgang erfolgen!**

Verbands-Mitgliedsnummer des VKS oder BDE: _____

9. Lehrgangstermine

01. Juli 2024	Einführungsveranstaltung
14.10. – 19.10.2024	Vorbereitung auf die schriftliche Ausbildereignungsprüfung
05.11.2024	Schriftliche Prüfung AEVO
13.11. – 15.11.2024	Vorbereitung auf die Unterweisungsprüfung
In der 2. Hälfte im Nov.	Unterweisungsprüfung AEVO
25.11. – 27.11.2024	Blockunterricht 1
20.01. – 01.02.2025	Blockunterricht 2
05.05. – 22.05.2025	Blockunterricht 3
Juni 2025	Prüfung Basisqualifikation
15.09. – 01.10.2025	Blockunterricht 4
20.10. – 01.11.2025	Blockunterricht 5
Nov. 2025	Handlungsspezifische Prüfung
Jan. 2026	Fachgespräch

Der Unterricht findet im Regelfall zwischen 8.30 Uhr und 16.30 Uhr statt.

10. Zahlungsweise

Für die Zahlung Ihrer Lehrgangsgebühr bieten wir Ihnen die Ratenzahlung an. Sie entrichten 6 Raten zu den unten angegebenen Terminen:

01.08.24

01.10.24

01.01.25

01.04.25

01.07.25

und 01.10.25

(Änderungen vorbehalten)

Die Höhe der einzelnen Raten beträgt für **Verbands-Mitglieder 988,- €**
und für **Nichtmitglieder 1.064,- €**.

Das BEW wird durch gesonderte Rechnungslegung für jede Rate vor den genannten Terminen an die Bezahlung erinnern.

Ein Serviceangebot für Sie!

Sie haben auch die Möglichkeit, die Zahlungen bequem per Lastschriftverfahren von einem angegebenen Konto abbuchen zu lassen. Bitte sprechen Sie uns deswegen an.

11. Vertragliche Sicherheit

Für die Vertragspartner gelten die in dieser Anmeldung festgelegten Regeln. Mit meiner Anmeldebestätigung erhalte ich ein unterzeichnetes Exemplar des Vertrages, dies erfolgt erst nach der Zulassung zur Prüfung. Gerichtsstand ist das für den Wohnort der Teilnehmerin oder des Teilnehmers zuständige Gericht.

12. Kündigung des Lehrgangsvertrages

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten. Nachdem die Widerrufsfrist von 14 Tagen verstrichen ist, ist eine Kündigung erstmals zum Ablauf des 1. Halbjahres mit einer Frist von 6 Wochen und danach jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten möglich.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und eine rechtsgültige Unterschrift tragen. Die noch ausstehenden Ratenzahlungen entfallen.

13. BEW-Sozialgarantie

Treten nach Aufnahme des Lehrgangs nicht vorhersehbare wichtige Gründe auf (langandauernde Krankheit, Arbeitslosigkeit), kann Stundung für die nächstfällige Rate beantragt werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor dem entsprechenden Fälligkeitstag zu stellen. Dem Antrag wird vom BEW entsprochen, wenn die bis zu diesem Zeitpunkt fälligen Zahlungen ordnungsgemäß geleistet wurden. Gewährt das BEW Stundung der Ratenzahlung, so ist die Teilnehmerin oder der Teilnehmer dennoch berechtigt, den Lehrgang ungehindert fortzusetzen.

14. Beginn und Ende des Meisterlehrgangs

Der Lehrgang beginnt am 01.07.2024 und endet spätestens am 31.01.2026.

Ort, den

.....
(Unterschrift Teilnehmerin / Teilnehmer)

15. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde und nicht vor Zugang der ersten Lieferung des Lehrmaterials. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

BEW Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH
Dr.-Detlef-Karsten-Rohwedder-Str. 70
47228 Duisburg

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitig empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit dem Empfang.

Meine Widerrufsrechte und die Widerrufsfolgen sind mir bekannt.

....., den

.....
(Unterschrift Teilnehmerin / Teilnehmer)

Duisburg, den _____

Dr. Nicole Hagemann-Marré
Geschäftsführung BEW

16. Einverständniserklärung zum Datenschutz

Hiermit erkläre ich,mich einverstanden, dass dem BEW als Träger des Lehrgangs Geprüfte/r Meister/in für Kreislauf-/Abfallwirtschaft und Städtereinigung LS28 vom 01.07.2024 bis 31.01.2026 meine Prüfungsergebnisse im Rahmen der Meisterprüfungen im Juni und November 2025 sowie im Januar 2026 zu Zwecken der statistischen Lehrgangsauswertung bekannt gegeben werden.

Ich befreie die Zuständige Stelle beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat 58.3 hiermit diesbezüglich vom Datenschutz.

Unterschrift Teilnehmerin / Teilnehmer